



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

2/2019

13. Februar 2019

INHALT

- ◆ Karfreitag
- ◆ Freie Wohnung
- ◆ Schneeschuh - Verleih
- ◆ Begleitperson Kindergartenbus
- ◆ Kindergarten-Anmeldung
- ◆ Auszug ÖÖ. Hundehaltegesetz
- ◆ An- und Abmeldung von Hunden
- ◆ Entsorgung von Hundekot
- ◆ Gesunde Gemeinde - Aktivitäten
- ◆ Schnupperticket
- ◆ Kinderfasching

Karfreitag

**Das Gemeindeamt ist am 19. April 2019
(Karfreitag) geschlossen!**

Freie Wohnung

St.Pankraz 100/8, ca. 80 m²
Monatliche Kosten: ca. € 520,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: € 1.500,00


OÖWOHNBAU Tel.: 0732 00 868-0

**Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch
beim Gemeindeamt St.Pankraz zur Verfügung.**

Schneeschuhe - Verleih

2 Paar Schneeschuhe samt Stöcken können weiterhin kostenlos beim Gemeindeamt St.Pankraz (während der Amtszeiten) entliehen werden.

Die Gemeinde St.Pankraz sucht ...

... für Urlaubsvertretung, Krankenstand, etc., eine flexible Mitarbeiterin als Begleitperson für den Kindergartenbus.

Die Entlohnung erfolgt nach Aufwand.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt St.Pankraz,
Frau Huber, Tel.: 07565 245 DW 12

Anmeldung im Kindergarten



Die Neuanmeldung für Kinder, welche ab Herbst 2019 **den Kindergarten Steyrling** besuchen, findet im Kindergarten statt. Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind am

Mittwoch, 27. Februar 2019

in der Zeit von

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

in den Kindergarten Steyrling.

Falls Sie keine Möglichkeit haben diesen Termin wahrzunehmen, besteht die Möglichkeit, die für die Anmeldung nötigen Unterlagen von **04.03.2019 bis 08.03.2019** während der Kindergartenöffnungszeiten (07:00 bis 13:00 Uhr) bei Kindergartenleiterin Verena Ruprecht abzuholen.

KINDERBETREUUNGSANGEBOT IM KINDERGARTEN STEYRLING

Im derzeit dreigruppig geführten Kindergarten Steyrling wird auch eine **Krabbelgruppe für unter dreijährige Kinder** geführt (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr).

In Ausnahmefällen ab dem 18. Lebensmonat.

Elternbeiträge

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.
- das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.

Der Kindergarten ist für Kinder ab dem 30. Lebensmonat (2 ½ Jahre) kostenlos.

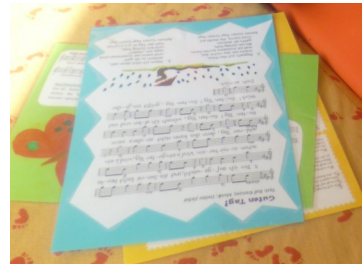
Für jüngere Kinder ist ein sozial gestaffelter Elternbeitrag zwischen 49,- Euro und 179,- Euro nach Vorlage der Einkommensunterlagen einzuheben. Für jedes Kindergartenkind wird ein Werkbeitrag von 66 Euro für ein Arbeitsjahr eingehoben .

Bewertung des Einkommens

Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinginnen und Lebensgefährtingen oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens sind die Einkünfte eines Jahres (z.B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit durch einen Jahreslohnzettel) nachzuweisen.

Sollten alle Einkommensunterlagen am 27. Februar 2019 bei der Anmeldung vorhanden sein, wird Ihnen Herr Hirschmugl vom Gemeindeamt Klaus sofort den Elternbeitrag ausrechnen.



Leinen- bzw. Maulkorbpflicht für Hunde

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass lt. Auszug aus dem § 6 OÖ. Hundehaltegesetz

- **Hunde an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.**

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein.

Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

Die Maulkorbpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem

Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen. (Anm: LGBl. Nr. 124/2006)

Den vollständigen Gesetzestext können Sie auf der Website des Landes OÖ. unter <https://www.landoberoesterreich.gv.at> nachlesen, bzw. am Gemeindeamt St.Pankraz erfragen.

An- und Abmeldung von Hunden

Laut Hundegesetz 2002 muss jeder Hund der älter als acht Wochen ist binnen einer Woche am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes des Hundehalters angemeldet werden.

Anlässlich der Anmeldung ist ein „allgemeiner Sachkundenachweis“ zu erbringen. Dieser kann durch Absolvieren eines zweistündigen Kurses erlangt werden. Kurse werden in den Gemeindenachrichten bekanntgegeben.

Weiters muss für jeden Hund bei der Anmeldung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (z. B. im Rahmen

einer Haushaltsversicherung) mit einer Mindestdeckungssumme von Euro 730.000,— nachgewiesen werden. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherungsanstalt bzw. die Polizze sollte bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Wenn Sie - aus welchen Gründen immer - nicht mehr Halter des auf Sie gemeldeten Hundes sind, müssen Sie diesen binnen einer Woche abmelden.

Für die An- bzw. Abmeldung liegen am Gemeindeamt entsprechende Formulare auf.

Entsorgen von Hundekot

Immer wieder liegt Hundekot offen im Ortsgebiet, sogar am Spielplatz!

Wer einen Hund führt, muss lt. § 6 OÖ. Hundehaltegesetz die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Aus diesem Grund wurde am Ortsplatz eine Hundestation aufgestellt, wo „Kotsackerl“ frei entnommen werden können. Auch am Gemeindeamt liegen die Sackerl zur Abholung bereit. Die benutzen Sackerl dürfen sogar in jedem öffentlichen Abfallbehälter entsorgt werden!

Die Entsorgung des Hundekots sollte für jeden Hundebesitzer eine Selbstverständlichkeit sein!





Gesunde Gemeinde



**Unsere „Gesunde Gemeinde St.Pankraz“ beteiligt sich in den Jahren 2019 - 2020
am Schwerpunkt**

„herz.gesund.leben-Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorbeugen“

des Landes Oberösterreich. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden wir verschiedene Aktivitäten unter diesem Schwerpunkt planen und umsetzen.

Folgendes Angebot ist bereits in Vorbereitung:

Vortrag „Frauenherzen schlagen anders“

Die unterschätzte Gefahr Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Termin und nähere Infos erhalten Sie in einer der nächsten Gemeindenachrichten.

Wir laden alle Interessierten zur Mitgestaltung herzlich ein. Bringen Sie Ihre Ideen, Wünsche oder auch Fragen ein und beteiligen Sie sich bei den Angeboten zu diesem wichtigen Gesundheitsthema.

Ihre Ansprechpartnerin ist Anja Ranzenmayr,
Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde St. Pankraz,
Tel.: 07565 245-13

Ich freue mich auf unsere gemeinsamen Veranstaltungen - der Gesundheit von Herz und Gefäßen zuliebe!

ÖBB Schnupperticket

Die Gemeinde St.Pankraz informiert, dass das Schnupperticket für die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz inkl. Kernzone (**auch das Einkaufszentrum PLUS-CITY ist damit erreichbar**) weiterhin als Bürgerservice angeboten wird.

Diese Verkehrsverbund-Fahrkarte kann am Gemeindeamt **gegen eine Gebühr von € 5,00 pro Tag** entliehen werden.

Mit diesem ÖV-Schnupperticket ist es Ihnen möglich, die Bahnstrecke St.Pankraz-Linz (Bahnhof Hinterstoder inkl. Zubringerbus) einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Stadtgebiet von Linz zu nutzen.

Es wird ersucht, das Ticket weiterhin zu nutzen!

*Nähere Informationen zur Aus- und Rückgabe
des Tickets erhalten Sie
am Gemeindeamt St.Pankraz, Tel.: 07565 245-0.*
